

Themenpatenschaften

im UN-Berichterstattungsprozess zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für den Parallelbericht der Zivilgesellschaft

Die National Coalition Deutschland wird für die Erstellung des Parallelberichts zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Themenpatenschaften einrichten.

Folgende Fragen zu Themenpatenschaften sollen hier beantwortet werden:

- Welche Voraussetzungen muss ein Themenpate oder eine Themenpatin erfüllen?
- Wie wird man Themenpate oder Themenpatin?
- Was tut ein Themenpate oder eine Themenpatin?
- Was passiert mit der Arbeit des Themenpaten oder der Themenpatin?
- Welche Unterstützung erhält ein Themenpate oder eine Themenpatin von der Geschäftsstelle?
- Welche Vorteile kann ein Themenpate oder eine Themenpatin aus dieser Tätigkeit ziehen?

1. Welche Voraussetzungen muss ein Themenpate oder eine Themenpatin erfüllen?

Themenpaten oder Themenpatinnen müssen Mitglied in der National Coalition sein.

Themenpatinnen oder Themenpaten müssen eine Ansprechperson benennen können, die fachlich geeignet ist, die Themenpatenschaft zu übernehmen. Die fachliche Eignung schließt sowohl eine schriftliche als auch mündliche Auskunftsfähigkeit ein (im Zeitraum März 2018 bis November 2019, möglicherweise darüber hinaus).

Themenpaten oder Themenpatinnen müssen prinzipiell bereit sein, mit anderen Mitgliedorganisationen der National Coalition zusammenzuarbeiten, die sich für eine Mitarbeit interessieren.

2. Wie wird man Themenpate oder Themenpatin?

Im Jahr 2018 können Themenpatenschaften für Themen aus den Concluding Observations von 2014 übernommen werden. Im Jahr 2019 können Themenpatenschaften für neu eingereichte Themen übernommen werden.

Im April 2018 werden alle Mitgliedorganisationen über die Möglichkeit zur Übernahme einer Themenpatenschaft für ein bereits bestehendes Thema durch die Geschäftsstelle informiert. Diese bereits bestehenden Themen wurden vom erweiterten Vorstand nach ihrer Priorität gewichtet.

Mitgliedorganisationen können anschließend während eines Monats das Interesse an der Übernahme einer Patenschaft und/oder das Interesse an einer Mitarbeit an einem Thema ohne Übernahme eine Patenschaft bekannt geben (zum Vorgehen folgen weitere Informationen durch die Geschäftsstelle und auf der Webseite der National Coalition <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-dialog/56-bericht-2009-2019.html>).

Eine Mitgliedsorganisation kann auch für mehrere Themen das Interesse zur Übernahme einer Patenschaft bekanntgeben. Nach Ablauf von vier Wochen wird die Mitgliedorganisation von der Geschäftsstelle informiert, ob es mehrere Interessenten für dieses Thema gibt. Ist dies der Fall, einigen sich die interessierten Organisationen während einer Woche untereinander zur Übernahme der Themenpatenschaft und teilen das Ergebnis der Geschäftsstelle mit. Der geschäftsführende Vorstand steht hier bei Fragen zur Verfügung.

Für die Übernahme von Patenschaften für neue Themen wird zu Beginn des Jahres 2019 ein ähnliches Verfahren eröffnet. Es ist möglich, sowohl für ein bestehendes als auch für ein neues Thema eine

Patenschaft zu übernehmen. Der erweiterte Vorstand entscheidet über die Aufnahme von neuen Themen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2019, genauere Informationen hierzu folgen.

3. Was tut ein Themenpate oder eine Themenpatin?

Ein Themenpate oder eine Themenpatin ist für die zivilgesellschaftliche Einschätzung der Umsetzung einer Empfehlung des UN Ausschusses von 2014 verantwortlich oder für ein neu eingereichtes Thema. Neu eingereichte Themen müssen jedoch zuerst vom Vorstand in Bezug auf eine Aufnahme in den Parallelbericht bestätigt werden, Informationen zum Vorgehen zur Einreichung von neuen Themen folgen.

Im Jahr 2018 stellt ein Themenpate oder die Themenpatin eine Übersicht her, anhand der Arbeitshilfen zu den Concluding Observations. Die Arbeitsphase umfasst in etwa April bis November 2018, ein genauer Zeitplan mit Meilensteinen folgt im April 2018. Der Themenpate oder die Themenpatin ist frei in der Methode und der Wahl der Quellen zur Einschätzung der Umsetzung der Empfehlung des UN-Ausschusses oder zur Darstellung eines neuen Themas.

Die erste Übersicht umfasst in etwa eine Seite, die Arbeitsblätter geben Struktur und Länge in etwa vor. Es finden mehrere Überarbeitungsphasen dieser Seite im Laufe eines peer-review-Prozesses statt.

An der Mitgliederversammlung der National Coalition und bei Arbeitstreffen mit unterschiedlichen Akteuren des Berichterstattungsprozesses ist der Themenpate oder die Themenpatin auskunftsfähig zu dem von ihr oder ihm bearbeiteten Thema.

Im Jahr 2019 wird der Themenpate oder die Themenpatin die 2018 erarbeitete Übersicht anhand des Staatenberichtes überarbeiten oder ergänzen.

Wird ein neu eingereichtes Thema vom Vorstand zur Aufnahme in den Parallelbericht bestätigt, bearbeitet der Themenpate oder die Themenpatin dieses Thema 2019. Zur Einreichung eines neuen Themas sind jedoch auch grundlegende Informationen notwendig, genauere Informationen hierzu folgen.

4. Was passiert mit der Arbeit des Themenpaten oder der Themenpatin?

Die 2018 erstellte Übersicht und die 2019 erfolgte Überarbeitung stellen die Grundlage für den zivilgesellschaftlichen Parallelbericht dar. Ein Redaktionsteam, bestehend aus einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und aus einem Mitglied des Beirates, entscheidet über den genauen Wortlaut des Parallelberichtes. Im Verlauf des Berichterstattungsprozesses gehen die von den Themenpaten erstellten Entwürfe anderen Paten, bei Bedarf externen Experten, und den Mitgliedorganisationen der National Coalition zur Kommentierung zu.

Vor Veröffentlichung wird der konsolidierte Parallelbericht vom Vorstand der National Coalition verabschiedet.

5. Welche Unterstützung erhält ein Themenpate oder eine Themenpatin von der Geschäftsstelle?

Die Geschäftsstelle bietet mit den Arbeitshilfen zu den Concluding Observations eine Arbeitsgrundlage. Mit dem Fragebogen für neue Themen sammelt die Geschäftsstelle neue Themenvorschläge.

Die Geschäftsstelle stellt, falls gewünscht, Kontakte zu anderen Themenpaten und Themenpatinnen oder anderen Experten her. Die Geschäftsstelle leitet mögliche Quellen zur Einschätzung an Themenpatinnen weiter. Die Geschäftsstelle unternimmt jedoch keine Rechercheaufgaben im Auftrag von Themenpaten.

Die Geschäftsstelle koordiniert und moderiert bei Bedarf Arbeitstreffen der Themenpaten. Die Geschäftsstelle stellt die Kommunikation zwischen Redaktionsteam und Themenpaten sicher. Die Geschäftsstelle vernetzt Feedback von Mitgliedorganisationen mit den Themenpaten.

Die Geschäftsstelle strukturiert den Berichtsprozess zeitlich.

6. Welche Vorteile kann ein Themenpate oder eine Themenpatin aus dieser Tätigkeit ziehen?

Themenpaten und Themenpatinnen können als Teil der Zivilgesellschaft die Einschätzung der Umsetzung einer Empfehlung an die Bundesregierung formulieren. Innerhalb der National Coalition wird eine Themenpatin Ansprechperson für andere Mitgliedorganisationen zu diesem Thema.

Im Dialog mit der Bundesregierung während des Erstellungsprozesses 2018 und nach Veröffentlichung 2019 nehmen Themenpaten eine inhaltlich hervorgehobene Stellung ein.

Im Parallelbericht werden Themenpatinnen oder Themenpaten als Teil der Autorenschaft explizit erwähnt, sofern dies von Themenpaten gewünscht ist.

Während der Anhörung der Zivilgesellschaft (pre-session) in Genf können Themenpaten, solange die Gesamtzahl dies erlaubt, als Experten und Expertinnen für ihr Thema gehört werden. Über die Zusammensetzung der Experten und Expertinnen für die pre-session wird voraussichtlich Anfang 2020, bzw. nach Abgabe des Parallelberichts entschieden.

Über den Berichterstattungsprozess hinaus können Themenpatinnen weiterhin Ansprechpersonen für die Einschätzung der neuen Concluding Observations und des Follow-Up Prozesses bleiben.

Kontaktperson in der Geschäftsstelle: Judit Costa, judit.costa@netzwerk-kinderrechte.de

Berlin, 4. April 2018